

Bedingungen für die Benützung von Business und Corporate Cards der Viseca Card Services SA

Die vorliegenden Bedingungen gelten für die von der Viseca Card Services SA (nachstehend «Herausgeberin» genannt) herausgegebenen Kreditkarten (nachstehend «Karte(n)» genannt). Die Karten werden auf den Namen der Antrag stellenden Firma (nachfolgend «Firma» genannt) ausgestellt. Der Karteninhaber bzw. die Karteninhaberin werden nachstehend als «Inhaber» bezeichnet.

1. KARTENAUSGABE, GÜLTIGKEITSDAUER, ERNEUERUNG UND RÜCKFORDERUNG

1.1 Anerkennung der Bedingungen

Mit Unterzeichnung des Antrages sowie mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigten sowohl die Firma als auch der Inhaber, die vorliegenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

1.2 Kartenausgabe, PIN-Code, PIN-Code-Änderung, Eigentum

Nach der Annahme des Kartenantrages durch die Herausgeberin erhält die Firma eine persönliche, unübertragbare Karte, die auf den Namen eines Mitarbeiters der Firma und/oder der Firma ausgestellt ist, sowie auf Wunsch einen persönlichen Code (nachfolgend «PIN-Code» genannt) für den Einsatz der Karte an Automaten. Dieser PIN-Code kann an Geldautomaten in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein geändert werden. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin.

1.3 Kartenverfall und -ersatz

Die Karte verfällt am Ende des auf der Karte angegebenen Monats/Jahres. Sie ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer sofort unbrauchbar zu machen. Ohne gegenteilige Mitteilung wird dem Inhaber vor Ablauf der Kartenlaufzeit automatisch eine neue Karte zugestellt. Bei Ersatzkartenbestellungen, nicht aber bei Erneuerungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, kann die Herausgeberin eine Ersatzkartengebühr belasten (maximal CHF 20.– bzw. EUR/USD 15.–).

1.4 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Die Firma oder der Inhaber haben jederzeit das Recht, das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, Karten nicht zu erneuern bzw. nicht zu ersetzen sowie Karten zu sperren und/oder zurückzufordern. Scheidet der Inhaber aus der Firma aus oder fällt die Gültigkeit des Stammkontos dahin, so verpflichtet sich die Firma, alle betroffenen Karten umgehend unbrauchbar zu machen. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte(n) werden fakturierte Rechnungsbeträge zur sofortigen Zahlung fällig. Noch nicht fakturierte Rechnungsbeträge werden sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Firma und/oder Inhaber sind verpflichtet, zurückgeforderte Karten sofort und gekündigte Karten bei Vertragsbeendigung unbrauchbar zu machen

1.5 Verfall von Jahresgebühr, allfälligen Bonuspunkten und -gutschriften

Die Jahresgebühr wird im Voraus fällig; durch Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr. Ausstehende Rückerstattungen oder Gutschriften von Bonuspunkten verfallen.

2. KARTENVERWENDUNG

2.1 Arten der Transaktionen

Die Karte berechtigt den Inhaber, bei den entsprechenden MasterCard- oder Visa-Akzeptanzstellen (nachstehend «Akzeptanzstellen» genannt) im Rahmen der von der Herausgeberin festgelegten Limite Waren und Dienstleistungen wie folgt zu bezahlen:

- mit seiner Unterschrift;
- mit seinem PIN-Code;
- aufgrund persönlicher Autorisierung auf andere Weise als durch Unterschrift oder PIN-Code, beispielsweise durch die Verwendung von einem Passwort oder weiterer Legitimationsmittel (vgl. hierzu die speziellen Bestimmungen für Online-Services in Ziff. 6 nachfolgend);
- aufgrund von Telefon-, Internet-, Korrespondenz- sowie allen anderen Käufen oder Dienstleistungsbezügen, bei denen der Inhaber auf eine persönliche Autorisierung verzichtet und die Transaktion allein durch Angabe seines Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums, und – falls verlangt – des auf dem Unterschriftsstreifen angebrachten Kartenprüfwerts (CVV, CVC) auslöst.

Durch die Auslösung der Transaktion anerkennt der Inhaber die ausgewiesene Forderung der Akzeptanzstelle. Er weist die Herausgeberin gleichzeitig ausdrücklich und unwiderruflich an, die Beträge der betreffenden Akzeptanzstelle zu vergüten. Die vom Inhaber anerkannten Forderungen sind für die Firma verbindlich, und zwar unabhängig vom internen Rechtsverhältnis zwischen dem Inhaber und der Firma sowie ungeachtet allfällig anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen.

2.2 Autorisierung durch Unterschrift

Bei Bezahlung von Waren, Dienstleistungen und/oder Bezug von Bargeld wird dem Inhaber ein manuell oder elektronisch erstellter Verkaufsbeleg vorgelegt, der von ihm zu prüfen und mittels Unterschrift zu genehmigen ist. Die Unterschrift muss mit derjenigen auf der Karte übereinstimmen. Die Akzeptanzstelle kann die Vorweisung eines amtlichen Ausweises verlangen. Der Beleg ist vom Inhaber aufzubewahren.

2.3 Bargeldbezüge

Der Inhaber kann mit seiner Karte bei den dazu ermächtigten Stellen sowie an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland Bargeld beziehen. Für Bargeldbezüge an Geldautomaten wird eine Kommission von maximal 3,5% des Bezugsbetrages in Rechnung gestellt (in der Schweiz mindestens CHF 5.– bzw. EUR/USD 3.50, im Ausland mindestens CHF 10.– bzw. EUR/USD 7.–). Für Bargeldbezüge am Schalter im In- und Ausland wird eine Kommission von maximal 4% des Bezugsbetrages, mindestens CHF 10.– bzw. EUR/USD 7.–, in Rechnung gestellt.

2.4 Umrechnung von Fremdwährungen

Bei Verwendung der Karte in Fremdwährungen (d.h. nicht der Kartenwährung entsprechend) anerkennen Firma und Inhaber einen Bearbeitungszuschlag von maximal 1,5% des konvertierten Gesamtbetrages. Der Umrechnung in die Kartenwährung wird der Devisenverkaufskurs am Tag der internationalen Verarbeitung der entsprechenden Transaktion zugrunde gelegt.

2.5 Einschränkung oder Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten

Die Verwendungsmöglichkeiten von Karte, PIN-Code sowie Limiten können jederzeit erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Limiten können bei der Herausgeberin erfragt werden.

3. SORGFALTPFLICHTEN DES INHABERS

Der Inhaber hat u.a. folgende Sorgfaltspflichten:

3.1 Unterschrift

Die Karte ist sofort nach Erhalt auf der Rückseite mit Kugelschreiber zu unterschreiben.

3.2 Aufbewahrung

Die Karte ist jederzeit sorgfältig aufzubewahren. Ausser für den bestimmungsgemässen Einsatz als Zahlungsmittel darf die Karte insbesondere weder Dritten ausgehändigt noch anderweitig zugänglich gemacht werden.

3.3 Verlust, Diebstahl und Kartenmissbrauch

Wird die Karte verloren, gestohlen oder besteht sonst die Möglichkeit einer missbräuchlichen Verwendung, so hat der Inhaber dies unverzüglich unter der Telefonnummer +41 (0)58 958 83 83 (24h-Dienst) zu melden.

3.4 Geheimhaltung PIN-Code

Sofern die Karte mit einem PIN-Code ausgestattet ist, ist der Inhaber verpflichtet, diesen geheim zu halten. Der PIN-Code darf nicht an Dritte weitergegeben und nicht aufgezeichnet werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Der persönlich geänderte PIN-Code darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen, wie z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, bestehen.

3.5 Prüfung der Monatsrechnung und Meldung von Missbräuchen

Sind Missbräuche oder andere Unregelmässigkeiten insbesondere auf der Monatsrechnung erkennbar, so sind diese der Herausgeberin bei Entdeckung unverzüglich telefonisch zu melden. Spätestens innert 30 Tagen ab Datum der jeweiligen Monatsrechnung ist zudem eine schriftliche Beanstandung einzureichen, ansonsten gilt die Monatsrechnung bzw. der Kontoauszug als durch die Firma und den Inhaber genehmigt. Wird dem Inhaber ein Schadenformular zugestellt, so hat er dieses innert 10 Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzusenden. Der Inhaber ist gehalten, im Schadenfall bei der zuständigen Polizeibehörde Strafanzeige zu erstatten und eine Kopie der Anzeige zu verlangen.

3.6 Mitteilung von Änderungen

Sämtliche Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben (namentlich Namens-, Adress- und Kontoänderungen sowie Änderungen des/der wirtschaftlich Berechtigten, sowohl die Firma als auch den Inhaber betreffend) sind der Herausgeberin umgehend schriftlich mitzuteilen. Bis zum Erhalt einer neuen Adresse gelten Mitteilungen der Herausgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als gültig zugestellt.

3.7 Abonnemente und Internet

Wiederkehrende Leistungen, welche über die Karte bezahlt werden (z.B. Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Online-Services), sind direkt bei der Akzeptanzstelle zu kündigen, wenn sie nicht mehr gewünscht werden. Bei einer allfälligen Kartenkündigung ist für sämtliche Dienstleistungen, welche zu wiederkehrenden Belastungen führen, die Zahlungsmodalität zu ändern.

3.8 Zahlungstransaktionen im Internet

Sofern von der Akzeptanzstelle eine sichere Zahlungsmethode (z.B. Verified by Visa oder MasterCard SecureCode) angeboten wird, hat der Inhaber seine Zahlung über diese sichere Zahlungsmethode zu veranlassen, und es sind die Bestimmungen von Ziff. 6 zu beachten.

3.9 Erneuerung

Erhält der Inhaber seine neue Karte nicht mindestens 10 Tage vor Verfall der bisherigen Karte, so hat er dies der Herausgeberin unverzüglich zu melden.

4. VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNG

4.1 Solidarische Haftung von Firma und Inhaber

Die Firma und der Inhaber haften solidarisch und unbeschränkt für alle Verpflichtungen, die aus der Verwendung der Karte entstehen. Der Inhaber haftet jedoch nicht für geschäftliche Auslagen. Behauptete Geschäftsauslagen sind vom Inhaber zu beweisen. Die Herausgeberin entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob der jeweilige Beweis gelungen ist.

4.2 Freistellung bei Einhaltung der Bedingungen

Wenn der Inhaber und die Firma die vorliegenden Bedingungen in allen Teilen eingehalten haben und sie auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Herausgeberin Schäden, die ihnen aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen (ohne Selbstbehalt für Inhaber und Firma). Nicht als «Dritte» gelten der Inhaber, der Ehepartner des Inhabers und im gleichen Haushalt lebende Personen sowie Mitarbeiter der Firma. Mit erfasst sind auch Schäden infolge von Fälschungen oder Verfälschungen der Karte. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen. Mit der Entgegennahme der Entschädigung treten der Inhaber und die Firma ihre Forderungen aus dem Schadenfall an die Herausgeberin ab.

4.3 Bei Verletzung der Sorgfaltspflichten

Der Inhaber oder/und die Firma, die ihren Sorgfaltspflichten nicht nachkommen, haften bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperre unbeschränkt für alle aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden.

4.4 Für die mit der Karte abgeschlossenen Geschäfte

Die Herausgeberin lehnt jede Verantwortung für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ab; insbesondere sind allfällige Beanstandungen zu bezogenen Waren oder Dienstleistungen sowie weitere Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche aus diesen Rechtsgeschäften direkt mit der betreffenden Akzeptanzstelle zu regeln. Die Monatsrechnung ist dennoch fristgerecht zu bezahlen.

4.5 Bei Nicht-Akzeptanz der Karte

Die Herausgeberin übernimmt keine Verantwortung für den Fall, dass sich eine Akzeptanzstelle aus irgendwelchen Gründen weigert, die Karte zu akzeptieren, oder dass aus technischen oder anderen Gründen eine Zahlung mit der Karte nicht ausgeführt werden kann. Dasselbe gilt für Fälle, in denen sich die Verwendung der Karte an einem Automaten als unmöglich erweist, oder wenn die Karte durch den Automaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

4.6 Bei Einsatz mit PIN-Code

Jeder Einsatz der Karte mit dem dazu passenden PIN-Code gilt als durch den Inhaber erfolgt. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte mit dem dazu passenden PIN-Code liegen in diesen Fällen bei der Firma und beim Inhaber.

4.7 Bei Zahlungstransaktionen im Internet

Sofern der Einsatz der Karte im Internet über eine sichere Zahlungsmethode (z.B. Verified by Visa oder MasterCard SecureCode) erfolgt, richten sich Verantwortlichkeit und Haftung zusätzlich nach den Bestimmungen in Ziff. 6.

4.8 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte(n)

Das Recht zur Nutzung der Karte, insbesondere auch für Telefon-, Korrespondenz- oder Internet-Bestellungen, erlischt in jedem Fall mit Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte. Die Herausgeberin lehnt jegliche Haftung für durch den Inhaber verursachte Schäden ab, die durch einen Gebrauch der Karte nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte entstehen. Der Inhaber haftet vollumfänglich für daraus erwachsende Schäden. Eine widerrechtliche Kartenverwendung kann zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

5. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

5.1 Möglichkeiten und Beschrieb

Der Firma oder dem Inhaber werden die Transaktionen monatlich in einer Rechnung unter Angabe von Transaktions- und Verarbeitungsdatum, Name der Akzeptanzstelle und Transaktionsbetrag in der Kartenwährung und/oder der Transaktions-/Umrechnungswährung ausgewiesen. Die Monatsrechnung ist nach Wahl der Firma oder Inhabers in Papier- oder in elektronischer Form erhältlich. Je nach Produktangebot hat sie die Wahl zwischen folgenden Zahlungsmöglichkeiten:

- Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages netto (zinslos) innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum;
- Lastschriftverfahren (LSV)/Debit Direct: Direktbelastung des im Kartenantrag oder in einem späteren Auftrag angegebenen Bank- oder Postkontos;
- Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, wobei monatlich folgende Mindestzahlungen geleistet werden müssen: mindestens 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages (inklusive allfälliger neuer Bezüge), im Minimum CHF/EUR/USD 100.–, zuzüglich unbezahlte Zinsen, Teilbeträge in Verzug und Teilbeträge über der Limite. Die Zahlungen der Teilbeträge haben innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Von der Teilzahlungs-Möglichkeit kann die Firma resp. der Inhaber erst nach Unterzeichnung einer speziellen Kreditvereinbarung und nach deren Genehmigung durch die Herausgeberin Gebrauch machen.

Macht der Inhaber von der Teilzahlungs-Möglichkeit gemäss lit. c) Gebrauch, so wird ihm auf dem gesamten ausstehenden Restbetrag bis zur vollständigen Bezahlung an die Herausgeberin ein Jahreszins von maximal 15% in Rechnung gestellt. Der Zins wird ab Rechnungsdatum berechnet und in der nächstfolgenden Monatsrechnung gesondert ausgewiesen sowie dort, zusammen mit dem unbezahlt gebliebenen Betrag der letzten Monatsrechnung und den seither getätigten neuen Bezügen, belastet. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet. Der Inhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

Bei Vermittlung der Karte durch eine Bank kann die Bank die vorgenannten Zahlungsmöglichkeiten beschränken.

5.2 Nichteinhaltung der Zahlungspflicht und Inverzugsetzung

Erfolgt bis zu der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist keine Zahlung, eine ungenügende Zahlung oder von weniger als dem Mindestbetrag, so wird der gesamte offene Rechnungsbetrag (inkl. Zinsen) fällig, und die Herausgeberin ist berechtigt, den gesamten Betrag zur sofortigen Zahlung einzufordern sowie die Karte zu sperren und zurückzuverlangen. Der Inhaber gerät ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von jährlich maximal 15% des zur Zahlung fälligen Rechnungsbetrages ab dem 1. Tag seit Rechnungstellung zu bezahlen. Nach Eintritt des Verzuges ist die Herausgeberin berechtigt, für jede Rechnung eine Gebühr von maximal CHF 20.– bzw. EUR/USD 15.– zu erheben, bis die ausstehenden Beträge beglichen sind.

5.3 Solvenz

Inhaber und Firma verpflichten sich, die Karte nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu verwenden bzw. die Verwendung der Karte nur so weit zuzulassen, als sie zur fristgerechten Bezahlung der Monatsrechnungen in der Lage sind.

5.4 Überschreitungen der Limite

Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf, zusammen mit dem Betrag der neu mit der Karte getätigten Bezüge, die vereinbarte Limite nicht überschreiten.

5.5 Ersatz weiterer Auslagen

Inhaber und Firma sind zum Ersatz sämtlicher weiterer Auslagen verpflichtet, die der Herausgeberin bei der Einbringung fälliger Forderungen aus diesem Vertrag entstehen.

5.6 Forderungsabtretung

Die Herausgeberin kann ihre Ansprüche jederzeit Dritten abtreten. Eine Abtretung wird der Firma angezeigt.

6. BESTIMMUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG VON ONLINE-SERVICES

6.1 Online-Services

Die Herausgeberin stellt der Firma bzw. dem Inhaber Online-Services via Internet zur Verfügung, insbesondere die Anzeige der getätigten Transaktionen sowie die Anbindung an das Zahlungssystem 3-D Secure (Verified by Visa bzw. MasterCard SecureCode) für sichere Einkäufe im Internet. Je nach Produktangebot kann der Inhaber von Dienstleistungen für die Überweisung von Geldern Gebrauch machen. Zugang zu den Online-Services erhält, wer sich jeweils durch Eingabe von den durch die Herausgeberin anerkannten Zugangsprüfungen legitimiert. Neben den Bestimmungen in diesem Abschnitt hat die Firma bzw. der Inhaber auch weitere, ihr bzw. ihm bei der Anmeldung für die einzelnen Online-Services zur Kenntnis gebrachte spezifische Bestimmungen zu beachten.

6.2 Benutzername, Passwort und weitere Legitimationsmittel

Der Inhaber verpflichtet sich, Passwörter sowie die Erinnerungsfrage bzw. -antwort geheim zu halten, nicht aufzuzeichnen, auch nicht in verschlüsselter Form, und nicht an Dritte weiterzugeben. Benutzernamen und weitere Legitimationsmittel sind sorgfältig aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Bestimmungen durch den Inhaber und allfällige nachteilige Folgen daraus kann die Herausgeberin keinerlei Verantwortung übernehmen.

6.3 Sicherheit

Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass auf Grund der offenen Konfiguration des Internets die Möglichkeit besteht, dass sich Dritte unbefugten Zugang zur Verbindung zwischen seinem Computer und dem Informatik-System der Viseca verschaffen können. Um dieses Risiko auf ein Minimum zu reduzieren, nutzt der Inhaber alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um den von ihm benutzten Computer beim Zugang zum Informatik-System der Herausgeberin zu schützen.

6.4 3-D Secure (Verified by Visa bzw. MasterCard SecureCode)

Der Inhaber anerkennt, dass die Verwendung des geheimen Passwortes 3-D Secure zusammen mit der Sicherheitsmeldung die gleiche Gültigkeit wie die Unterschrift des Inhabers hat. Der Inhaber verpflichtet sich dadurch verbindlich für Käufe, Transaktionen oder für andere per Internet getätigte Geschäfte und für die daraus resultierenden Belastungen seiner Karte. Besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung, so hat der Inhaber dies der Herausgeberin unverzüglich zu melden.

7. WEITERE BESTIMMUNGEN

7.1 Änderungen der Bedingungen

Die Herausgeberin behält sich vor, diese Bedingungen sowie die übrigen Konditionen jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden der Firma schriftlich mitgeteilt und gelten für die Firma und den Inhaber als verbindlich, wenn die Firma alle Karten des Stammkontos nicht innert einer Frist von 30 Tagen der Herausgeberin zurückgibt.

7.2 Einholung von Informationen

Die Herausgeberin ist ermächtigt, sämtliche im Zusammenhang mit der Ausstellung und Verwendung der Karte notwendigen Auskünfte, z.B. bei Arbeitgeber, Banken, externen Bonitätsprüfern, staatlichen Stellen, der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) oder anderen, vom

Gesetz vorgesehenen Stellen, einzuholen sowie der ZEK bei Kartensperrungen infolge Zahlungsrückständen oder wegen missbräuchlicher Kartenverwendung bzw. anderen Stellen (insb. der IKO) bei entsprechenden gesetzlichen Pflichten Meldung zu erstatten. Die Firma und der Inhaber anerkennen das Recht der ZEK und der IKO, ihren Mitgliedern solche Daten zugänglich zu machen. Die Herausgeberin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Telefongespräche aufzuzeichnen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Sofern eine Bank die Karte vermittelt hat, ermächtigen Firma und Inhaber diese Bank, der Herausgeberin auf Verlangen diejenigen Informationen und Unterlagen herauszugeben, die gemäss den massgebenden Geldwäschereibestimmungen zu einer einwandfreien Identifikation des Inhabers und der Firma bzw. zur Feststellung des/der wirtschaftlich Berechtigten an den über die Kreditkarte umgesetzten Vermögenswerten erforderlich sind.

7.3 Dritte Dienstleister

Die Herausgeberin ist berechtigt, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung und Verarbeitung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen ganz oder teilweise Dritte in der Schweiz und im Ausland zu beauftragen. Der Inhaber und die Firma ermächtigen deshalb die Herausgeberin, diesen Dritten sämtliche ihr vorliegenden Daten zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie die Abwicklung und Verarbeitung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen nötig ist, und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Falls sich der Inhaber für ein spezifisches Karten- oder Prämienprogramm anmeldet, ermächtigt der Inhaber die Herausgeberin, die dafür notwendigen Daten dem Betreiber des betreffenden Programms sowie den von diesen Dritten dafür beigezogenen Partnern zur Verfügung zu stellen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bank- oder Postgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe von Daten nur erfolgen, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden.

8. BEARBEITUNG VON KREDITKARTENDATEN

Die Herausgeberin ist berechtigt, der vermittelnden Bank die Kunden- und Kartendaten sowie die kumulierten Umsatzzahlen zu übermitteln. Ausdrücklich davon ausgenommen sind Transaktionsdaten (Daten betr. Einkaufs- und Bargeldbezugsdetails). Die vermittelnde Bank ist berechtigt, der Herausgeberin Änderungen von Kundendaten mitzuteilen. Die Herausgeberin ist zudem ermächtigt, im Zusammenhang mit der Herausgabe und Benützung der Karte stehende Daten – wie beispielsweise die Umsatz- und Transaktionsdaten – mit dem Zweck zu bearbeiten, Produkte und Dienstleistungen, an denen die Firma und der Inhaber interessiert sein könnten, zu entwickeln und diesen allenfalls anzubieten. Der Inhaber ermächtigt die Firma, mit der Herausgeberin Verträge über solche Produkte oder Dienstleistungen, wie z.B. automatische Spesenabrechnungen, abzuschliessen und der Weitergabe von Daten an dritte Dienstleister im In- und Ausland zuzustimmen.

9. ANWENDBARES RECHT

Die Rechtsbeziehung der Firma bzw. des Inhabers mit der Herausgeberin im Zusammenhang mit der Benützung der Karte untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand sowie für Firmen bzw. Inhaber mit Sitz bzw. Wohnsitz im Ausland – auch der Betreibungsort ist Zürich.

Version 01/2006